



12.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 20. August 2025, um 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Kirchstr. 6, 72829 Engstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Polizeiliche Kriminalitätsstatistik und Kriminalitätslagebericht 2024 für die Gemeinde Engstingen GR-059-2025
- Vorstellung und Kenntnisnahme des Berichts
3. Teilregionalplan Windenergie (Entwurf 2025) des Regionalplans Neckar-Alb GR-065-2025
- Stellungnahme der Gemeinde Engstingen
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Sonderrechnung Wasserversorgung GR-060-2025
- Beratung und Beschlussfassung
5. Stellungnahmen zu Baugesuchen

6. Verschiedenes

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mit freundlichen Grüßen

Mario Storz
Bürgermeister



Sitzung des Gemeinderates am 20.08.2025

TOP 2 Polizeiliche Kriminalitätsstatistik und Kriminalitätslagebericht 2024 für die Gemeinde Engstingen

- Vorstellung und Kenntnisnahme des Berichts

Anlage/n: Kriminalitätsbericht Engstingen 2024

Sachdarstellung/Begründung:

Der Kriminalitätslagebericht 2024 für die Gemeinde Engstingen liegt vor und soll in der Sitzung am 20.08.2025 vorgestellt werden.

Wie der Leiter des Polizeipostens Alb, Herr Polizeihauptkommissar Christian Ruckh, mitteilt, wurden 124 Fälle für das Jahr 2024 erfasst. Dies sind 23 Fälle mehr als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote lag 2024 bei 60,8% (2023: 60,4%).

An der Spitze der Anzahl der Straftaten war das Jahr 2016 mit 180 Fällen.

Eine Steigerung der Fallzahlen ergab sich 2024 vor allem im Bereich der Diebstahls- und Betrugsdelikte.

Nach einem Rückgang der Straftaten in der Gemeinde Engstingen im Jahr 2023, kam es im Berichtsjahr 2024 zu einer Zunahme, welche jedoch im Vergleich der Straftaten im 10-Jahreszeitraum noch unter dem Durchschnitt liegt.

Im Berichtsjahr 2024 ergaben sich in Engstingen keine ordnungspolizeilichen Brennpunkte.

Laut Herrn Ruckh darf man somit die Gemeinde Engstingen weiterhin als „sicheres Pflaster“ werten.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss zum Kriminalitätslagebericht 2024 ist nicht vorgesehen, lediglich die Kenntnisnahme.

Polizeipräsidium Reutlingen



Kriminalitätslagebericht

2024

Gemeinde Engstingen



Stand 05.06.2025

Herausgeber:
Polizeipräsidium Reutlingen
Polizeirevier Pfullingen
- EPHK Reich -
Burgstraße 26
72793 Pfullingen
pfullingen.prev@polizei.bwl.de
Tel. 07121/9918 - 101

Inhaltsverzeichnis

1.	Kriminalitätslage allgemein	1
2.	Kriminalitätslage in Engstingen	2
2.1.	Tatverdächtige	3
3.	Deliktsbereiche	4
3.1.	Sexualstraftaten	5
3.2.	Rohheitsdelikte/Körperverletzung	5
3.3.	Diebstahlskriminalität	5
3.4.	Vermögens- und Fälschungsdelikte	6
3.5.	Sonstige Straftatbestände StGB	6
3.6.	Strafrechtliche Nebengesetze	6
4.	Ordnungsstörungen / Sonstiges	7
Anhang 1:		
Fallverteilung im Landkreis Reutlingen		8



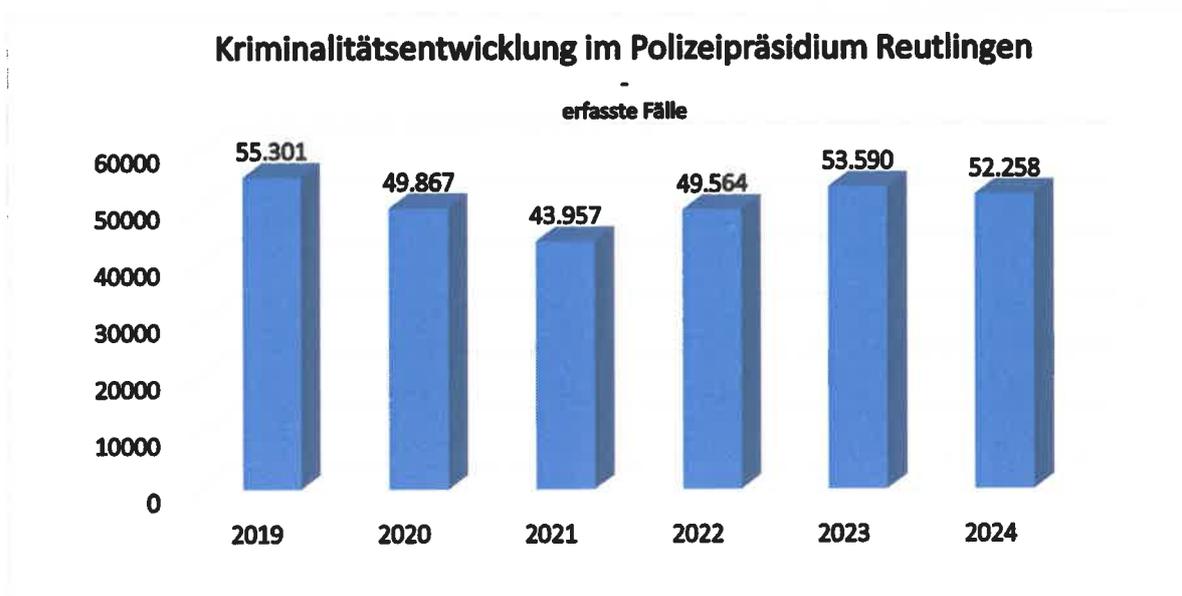
1. Kriminalitätslage allgemein

Die Übersicht zeigt die Kriminalitätsentwicklung in Baden-Württemberg über den Zeitraum von zehn Jahren.



Im Jahr 2024 wurden in Baden-Württemberg 587.330 Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von -1,2%. Die Aufklärungsquote ging ebenfalls leicht zurück und liegt bei 62,6% (2023: 63,5%).

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Reutlingen zeichnet sich ein ähnlicher Verlauf der Kriminalitätsentwicklung über den Zeitraum von sechs Jahren ab.





Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten 52.258 Straftaten innerhalb des Polizeipräsidiums Reutlingen stellen einen Rückgang um -2,5% gegenüber dem Vorjahr dar, bei einer Aufklärungsquote von 62,9%, welche gering über dem Vorjahresniveau liegt (2023: 62,1%).

2. Kriminalitätslage in Engstingen

In der nachfolgenden Übersicht sind die in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Engstingen erfassten Straftaten in einem 10-Jahres-Vergleich zusammengestellt.



Für das Jahr 2024 wurden 124 Fälle erfasst, 23 Fälle mehr als im Vorjahr; die Aufklärungsquote lag 2024 bei 60,8% (2023: 60,4%).

Die für die Gemeinde Engstingen erfassten Straftaten stellen in Bezug auf das Straftatenaufkommen im Landkreis Reutlingen einen Anteil von 0,94% dar.



2.1 Tatverdächtige

Insgesamt wurden zu den Straftaten in der Gemeinde Engstingen 73 Tatverdächtige (TV) ermittelt.

Die Verteilung aller ermittelten TV nach Geschlecht und Alter im Jahr 2024 ergibt sich aus nachfolgender Übersicht.

Tatverdächtige Gemeinde Engstingen

Alter	6 – 14	Anteil in %	14 – 18	Anteil in %	18 – 21	Anteil in %	ab 21	Anteil in %	Ges.
männlich	0	0	6	9,7	5	8,1	51	82,2	62
weiblich	0	0	1	9,1	3	27,3	7	63,6	11
gesamt	0	0	7	9,6	8	10,9	58	79,5	73

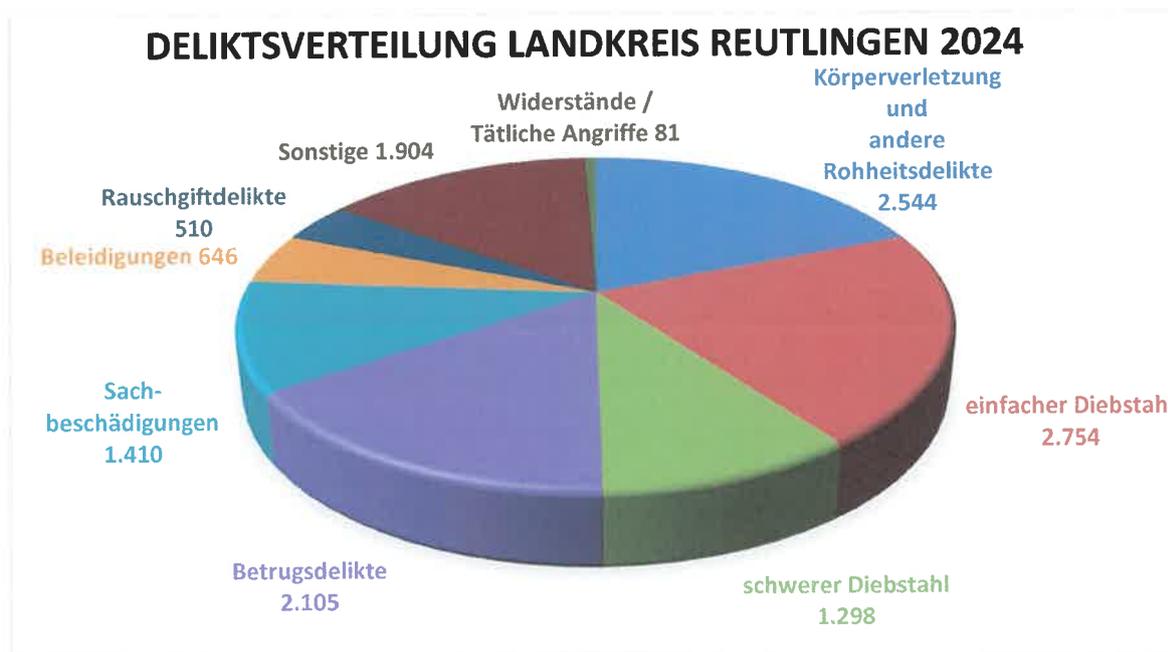
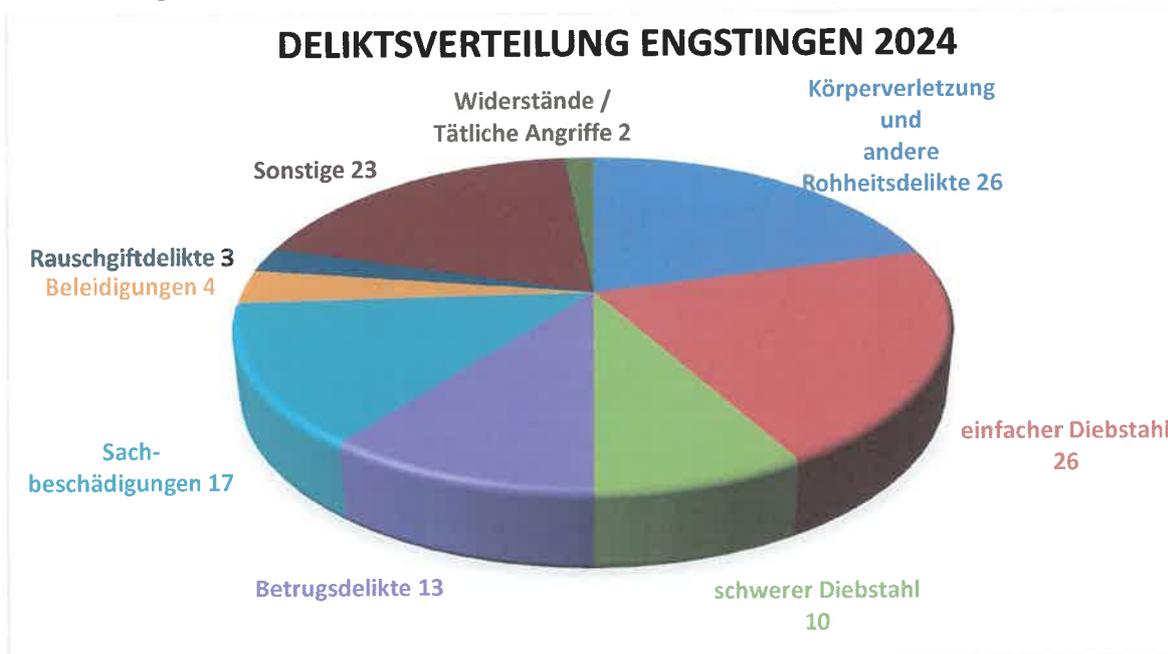
Tatverdächtige Landkreis Reutlingen

Alter	6 – 14	Anteil in %	14 – 18	Anteil in %	18 – 21	Anteil in %	ab 21	Anteil in %	Ges.
männlich	210	4,5	517	11,2	360	7,8	3.536	76,5	4.623
weiblich	64	4,2	196	12,8	129	8,5	1.134	74,5	1.523
gesamt	274	4,5	713	11,6	489	7,9	4.670	76,0	6.146

Gegenüber den 6.146 TV, die bei 13.252 Straftaten im Landkreis Reutlingen ermittelt wurden, sind in der Gemeinde Engstingen Abweichungen in der prozentualen Verteilung festzustellen, die sich insbesondere im Bereich der Kinder und der männlichen Erwachsenen zeigen. Die Abweichung bei den weiblichen Heranwachsenden sind aufgrund der insgesamt geringen Anzahl weiblicher TV wenig aussagekräftig und daher zu vernachlässigen.

3. Deliktsbereiche

Die in Engstingen erfassten Straftaten verteilen sich auf die einzelnen Deliktsbereiche wie folgt:





3.1. Sexualstraftaten

Sexualstraftaten	2022	2023	2024	Trend	AQ in %
Erfasste Fälle	2	3	3	↓	100

In zwei Fällen handelt es sich um die Beschaffung und Verbreitung pornografischer Schriften; weiterhin wurde eine 19-Jährige in einem Einkaufsmarkt unsittlich berührt.

3.2. Rohheitsdelikte¹/Körperverletzung

Rohheitsdelikte	2022	2023	2024	Trend	AQ in %
Erfasste Fälle	20	15	26	↑	92,3
davon Körperverletzung	11	14	19	↑	89,5

3.3. Diebstahlskriminalität

	2022	2023	2024	Trend	AQ in %
Einfacher Diebstahl	16	14	26	↑	38,5
Schwerer Diebstahl	5	8	10	↑	10,0
Gesamt	21	22	36	↑	30,6
davon:					
Diebstahl in/aus Verkaufsräum	3	5	9	↑	88,9
Ladendiebstahl	3	5	9	↑	88,9
Diebstahl in/aus Wohnung / Nebenraum	0	1	2	↑	0,0
Wohnungseinbruch	0	1	2	↑	0,0
Diebstahl an/aus Kfz	2	2	6	↑	0,0
Fahrraddiebstahl	0	0	1	↑	0,0

¹ Unter den Begriff Rohheitsdelikte werden Raubüberfälle, räuberische Erpressung, alle Formen der Körperverletzung und Misshandlungen von Kindern subsumiert. Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg



3.4. Vermögens- und Fälschungsdelikte

Vermögens- und Fälschungsdelikte	2022	2023	2024	Trend	AQ in %
Erfasste Fälle	27	24	18	↓	77,8
davon Betrug	19	18	13	↓	76,9

Die Anzahl von Betrugsdelikten ist gegenüber dem Vorjahr um rund -28% zurückgegangen.

Betrugsstraftaten unter Verwendung des Internets, sowie Telefonbetrügereien sind hier großteils nicht abgebildet, da diese Fälle nach dem sogenannten „Tatortprinzip“ erfasst werden und sich der Tatort außerhalb Engstingens oder sogar außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet. Diese Fälle werden daher nicht in der PKS erwähnt.

3.5. Sonstige Straftatbestände StGB

	2022	2023	2024	Trend	AQ in %
Beleidigung	4	5	4	↓	100
Sachbeschädigung	13	10	17	↑	17,6
Widerstände/Tätliche Angriffe	0	1	2	↑	100

3.6. Strafrechtliche Nebengesetze

	2022	2023	2024	Trend	AQ in %
Rauschgiftdelikte	7	7	3	↓	100
Cannabisgesetz	0	0	0		

Mit Inkrafttreten des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) zum 01.04.2024 wurde der Konsum von Cannabis und unter bestimmten Voraussetzungen auch der Umgang mit Cannabis legalisiert. Auch wenn sich hier eine Entspannung im Deliktsbereich der BTM-Kriminalität vermuten lässt, bedeutet dies nicht zwangsläufig eine Entlastung bei der Justiz und der Polizei. Die Bestimmungen des Konsumcannabisgesetzes bedürfen ebenfalls einer Überwachung und im Bereich des BTM-Handels wird Cannabis zunächst noch weiterhin als „Nebenprodukt“ bestehen bleiben.



4. Ordnungsstörungen / Ausblick 2025

Im Berichtsjahr 2024 ergaben sich in Engstingen keine ordnungspolizeilichen Brennpunkte.

Nach einem Rückgang der Straftaten in der Gemeinde Engstingen im Jahr 2023, kam es im Berichtsjahr 2024 zu einer Zunahme, welche jedoch im Vergleich der Straftaten im 10-Jahreszeitraum noch unter dem Durchschnitt liegt.

Die anhaltende Beobachtung/Auswertung der Kriminalitätslage im Bereich der Gemeinde Engstingen hat sich erneut bewährt und zeigt, dass es so möglich ist ggf. in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung frühzeitig einer negativen Entwicklung entgegenzuwirken.



Anhang 1:

Fallverteilung im Landkreis Reutlingen

Die Tabelle zeigt die Verteilung der Fallzahlen auf die einzelnen Städte/Gemeinden im Landkreis Reutlingen, geordnet nach der Kriminalitätsbelastungszahl des Jahres 2024.

Die Kriminalitätsbelastungs- oder Häufigkeitszahl (HZ) ist die Anzahl der erfassten Straftaten hochgerechnet auf 100.000 Einwohner. Diese Zahl gilt als Indikator dafür, wie hoch die Gefährdung durch Kriminalität ist.

Mit einer HZ von 2.395 landet Engstingen im Mittelfeld der Städte/Gemeinden mit den höchsten Belastungszahlen.

TGM-Schlüssel	Kommune	Einwohner Stand: 31.12.2023	Erfasste Straftaten 2023	Erfasste Straftaten 2024	proz. Veränderung	AQ 2024	HZ 2024
415000	Landkreis Reutlingen	293.624	13.407	13.252	-1,2%	66,1%	4.513
415039	Hülben	3.171	48	39	-18,8%	64,1%	1.230
415048	Mehrstetten	1.507	28	21	-25,0%	61,9%	1.393
415058	Pfronstetten	1.525	13	22	69,2%	59,1%	1.443
415088	Römerstein	4.097	70	60	-14,3%	48,3%	1.464
415034	Hayingen, Stadt	2.256	41	37	-9,8%	75,7%	1.640
415090	Hohenstein	3.823	54	63	16,7%	54,0%	1.648
415062	Riederich	4.300	86	71	-17,4%	63,4%	1.651
415060	Pliezhausen	9.853	174	164	-5,7%	63,4%	1.664
415080	Wannweil	5.468	76	92	21,1%	62,0%	1.683
415093	Sankt Johann	5.261	109	93	-14,7%	60,2%	1.768
415087	Walddorfhäslach	5.551	60	99	65,0%	61,6%	1.783
415027	Gomadingen	2.382	41	44	7,3%	86,4%	1.847
415028	Grabenstetten	1.729	35	38	8,6%	71,1%	2.198
415091	Sonnenbühl	7.094	120	163	35,8%	45,4%	2.298
415089	Engstingen	5.219	101	125	23,8%	60,8%	2.395
415029	Grafenberg	2.747	65	69	6,2%	68,1%	2.512
415073	Trochtelfingen, Stadt	6.304	169	165	-2,4%	73,9%	2.617
415092	Lichtenstein	9.304	234	247	5,6%	71,3%	2.655
415019	Eningen unter Achalm	11.582	353	370	4,8%	68,1%	3.195
415014	Dettingen an der Erms	10.204	286	328	14,7%	55,8%	3.214
415053	Münsingen, Stadt	14.860	588	511	-13,1%	72,0%	3.439
415059	Pfullingen, Stadt	19.221	772	712	-7,8%	60,3%	3.704
415078	Bad Urach, Stadt	12.755	512	574	12,1%	58,7%	4.500
415061	Reutlingen, Stadt	118.528	7.619	7.330	-3,8%	68,1%	6.184
415085	Zwiefalten	2.353	132	159	20,5%	70,4%	6.757
415050	Metzingen, Stadt	22.530	1.620	1.655	2,2%	64,4%	7.346



Sitzung des Gemeinderates am 20.08.2025

**TOP 3 Teilregionalplan Windenergie (Entwurf 2025) des Regionalplans Neckar-Alb
- Stellungnahme der Gemeinde Engstingen**

Anlage/n: Anlage 1: Kartenausschnitt RT-01 Engstingen/Gomadingen/Hohenstein
Anlage 2: Kartenausschnitt RT-02 Lichtenstein/St. Johann für den Teilbereich
Windenergie
Anlage 3: Stellungnahme der Gemeinde Engstingen an den RVNA vom 28.02.2024
Anlage 4: Strategische Umweltprüfung, Steckbrief RT-01

Sachdarstellung/Begründung:

Im Rahmen der regionalen Planungsoffensive haben die Regionalverbände in Baden-Württemberg Anfang 2022 gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg vereinbart, bis zum Ende des Jahres 2025 in den Regionalplänen mindestens 2 % der Regionsfläche für die Windenergie- und Solarenergienutzung auszuweisen. Im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) vom 01.02.2023 hat das Land Baden-Württemberg in den §§ 20 und 21 festgelegt, dass dabei mindestens 1,8 % der jeweiligen Regionsfläche für die Windenergienutzung und mindestens 0,2 % für die Freiflächen-PV-Nutzung in den Regionalplänen festgelegt werden sollen.

Bei Erreichen des oben genannten Flächenziels für die Windenergie wird auch die Bundesvorgabe des Erreichens eines Flächenbeitragswertes von mindestens 1,8 % gemäß § 3 Abs. 2 Nummer 2 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) erfüllt. Mit dem Erreichen des Flächenbeitragswertes mit einem rechtskräftigen Teilregionalplan Windenergie ergibt sich die Rechtsfolge nach § 249 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die besagt, dass die planungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 2 BauGB auf die im Regionalplan ausgewiesenen Flächen beschränkt wird. Hierzu bedarf es einer Feststellung über das Erreichen des Flächenbeitragswertes nach § 5 Abs. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG).

Begleitend zu den Planungsprozessen fanden seit Oktober 2022 bislang acht themen- und planungsspezifische Informationsveranstaltungen des RVNA statt. Von 2023 bis 2025 stellte der RVNA das Vorgehen und den regionalen Planungsstand vor und nahm aktiv an zahlreichen Bürgerinformationsveranstaltungen der Kommunen teil. Darüber hinaus wurde in den IHK-Gremien Reutlingen, Tübingen und Zollernalb über die regionale Planungsoffensive informiert. Mit den betroffenen Kommunen wurden die jeweiligen Gebiete ebenfalls eng abgestimmt. Die detaillierten Informationen zum Planungsprozess sowie zum 2. Anhörungsentwurf zur formellen Beteiligung zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Neckar-Alb 2013 sind auch unter auf der Website des Regionalverbands unter <https://www.rvna.de/wind> abrufbar.

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 07.02.2024 mit dem Thema befasst und der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplans zugestimmt. Zudem wurde auf eine mögliche Umzirkelung des Ortsteils Kohlstetten mit Windkraftanlagen hingewiesen.

Bedeutung der Teilfortschreibung Windkraft für die Gemeinde Engstingen:

Nach der Anfrage der Windkraft Schonach GmbH zum Bau von Windenergieanlagen auf der Gemarkung Engstingen wurde bereits im Herbst 2022 ein umfangreicher Informationsprozess und Bürgerdialog zu diesem Thema durchgeführt

Im Januar 2023 wurde schließlich vom Gemeinderat die Verpachtung von drei gemeindeeigenen Flächen an den Standorten Hau, Scheiterhau/Neubuch und Schönbergle zum Bau von drei Windenergieanlagen beschlossen.

Diese Entscheidung war einerseits notwendig geworden, weil der Staatsforst Baden-Württemberg und die Gemeinde Gomadingen im direkt angrenzenden Bereich auf der Gemarkung Gomadingen Windkraftanlagen bereits planen und auch bauen.

Andererseits waren und sind auf Grund der Klimaschutzziele der Bundes- und Landesregierungen sowie der inzwischen geltenden gesetzlichen Regelungen zum Klimaschutz, auch die Städte und Gemeinden dazu aufgefordert, auf ihren Gemarkungen Flächen zum Ausbau der erneuerbaren Energien zur Verfügung zu stellen.

Um hier die verbliebene Steuerungsmöglichkeit wahrzunehmen und auch um die Vorrangflächen für Windenergie zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger auf Flächen der Gemeinde zu etablieren, hatte der Gemeinderat mehrheitlich die Aufnahme von Vertragsverhandlungen zur Verpachtung der drei Standorte an die Windkraft Schonach GmbH beschlossen.

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderates richtete sich schließlich ein Bürgerbegehren einer Bürgerinitiative gegen den Bau von Windkraftanlagen mit dem Ziel, einen Bürgerentscheid in dieser Angelegenheit durchzuführen. Da das notwendige Quorum deutlich erreicht wurde, hat der Gemeinderat im Anschluss entschieden, einen Bürgerentscheid am 25.06.2023 zu diesem Thema durchzuführen.

Vor allem in den Wochen vor dem Bürgerentscheid wurde das Thema „Windkraft“ in unserer Gemeinde sehr kontrovers und auch sehr hart diskutiert. In einer weiteren Einwohnerversammlung am 19.06.2023 wurde im Vorfeld der Entscheidung erneut über das Thema informiert und diskutiert. Mit Spannung wurde dann das Abstimmungsergebnis durch die Bürgerinnen und Bürger am 25.06.2023 erwartet: Im Ergebnis haben sich 69,42 % der Bürgerinnen und Bürger für die Verpachtung der Flächen zum Bau von Windenergieanlagen ausgesprochen, 30,58 % waren gegen die Verpachtung.

Diese, im Rahmen des Bürgerentscheids manifestierten Flächen an den Standorten Hau, Scheiterhau/Neubuch und Schönbergle zum Bau von drei Windenergieanlagen zur Ausweisung von Windkraftanlagen wurden anschließend von der Verwaltung an den Regionalverband Neckar-Alb gemeldet und der Regionalverband hat diese Flächen in seine Planung übernommen.

Weitere Vorrangflächen zur Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen sind auf der Gemarkung Engstingen nicht vorgesehen.

Es sei angemerkt, dass aus Sicht der Verwaltung die Entscheidung zur Verpachtung der Flächen im Bereich Hau, Scheiterhau / Neubuch und Schönbergle daher richtig war. Der noch verbliebene Entscheidungs- und Steuerungsspielraum wurde seitens der Gemeinde richtig genutzt.

Zudem kann positiv festgehalten werden, dass alle Städte und Gemeinden in der Region (auch im „Unterland“), und nicht nur die Gemeinden auf der Albhochfläche, sehr bemüht sind, einen Beitrag zur Flächenausweisung für Windkraftanlagen zu leisten.

Da sich aus Sicht der Verwaltung am nun vorliegenden 2. Anhörungsentwurf zur formellen Beteiligung zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Neckar-Alb 2013 für die Gemeinde Engstingen nichts geändert hat, wird wiederum der bereits in der Sitzung am 07.02.2024 gefasste Beschlussvorschlag zur Abgabe einer Stellungnahme an den Regionalverband Neckar-Alb unterbreitet.

Da im Plangebiet RT-02 Lichtenstein / St. Johann aus Sicht des Ortsteils Kohlstetten weiterhin Teilbereiche im Norden und Nord-Westen direkt an der Gemarkungsgrenze ausgewiesen sind, soll in diesem Zusammenhang erneut, wie bereits in der Stellungnahme vom Februar 2024, auf eine mögliche Umzingelungssituation für den Ortsteil Kohlstetten hingewiesen werden.

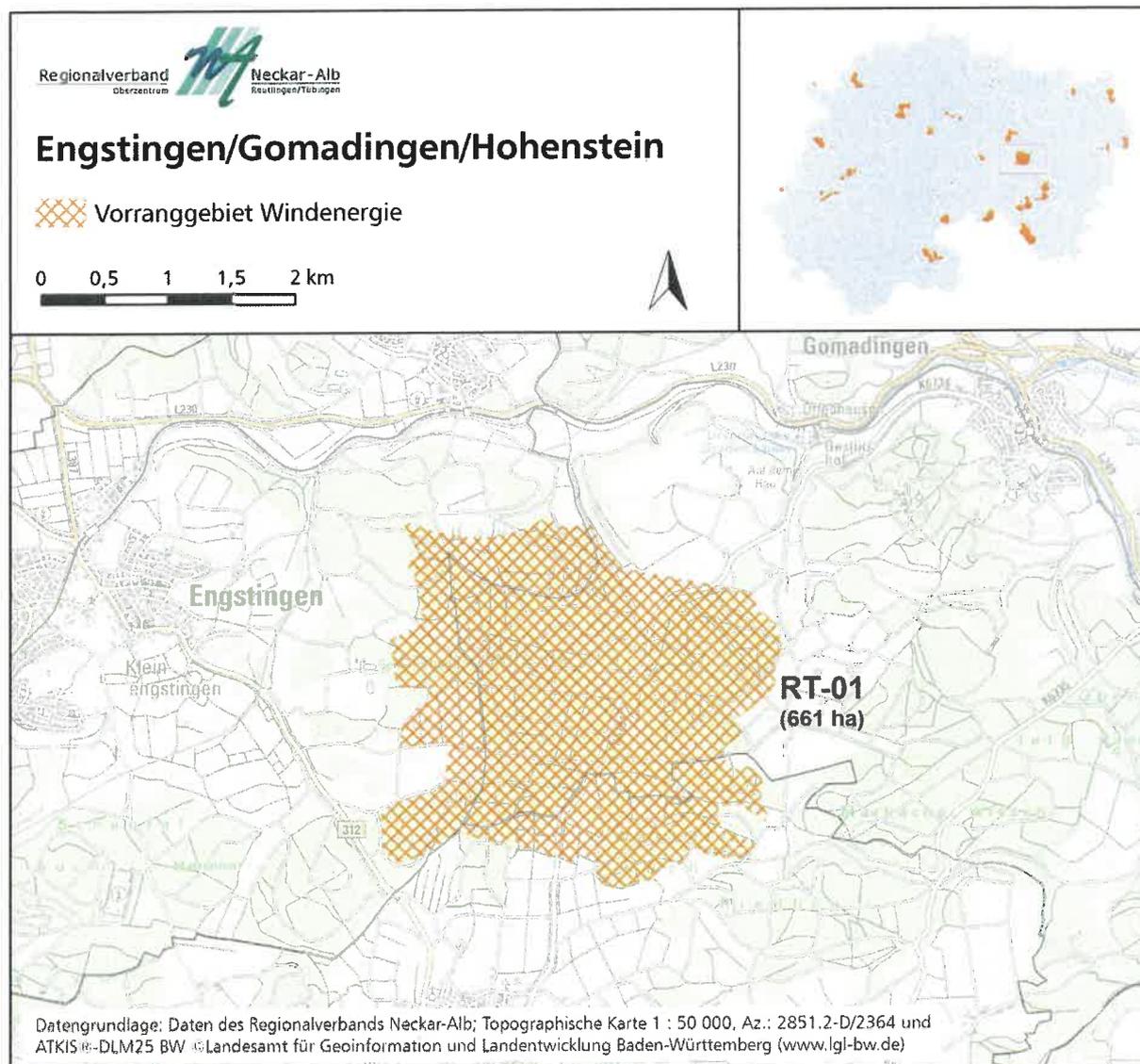
Ausgehend von der Stellungnahme der Gemeinde vom Februar 2024 wurde das Gebiet RT-01 um 17 ha reduziert um so den Siedlungsvorsorgeabstand zum Ortsteil Kohlstetten zu erweitern. Dies kann in der Anlage 4, Strategische Umweltprüfung, Steckbrief für Gebiet RT-01, S. 9 nachgelesen werden.

Trotz dieser Reduzierung bleibt jedoch die visuelle Kumulation von Windkraftanlagen im Teilraum Engstingen weiterhin bestehen und später auch spürbar, bzw. sichtbar.

Beschlussvorschlag:

Der Planung des Regionalverbands Neckar-Alb zur Teilfortschreibung „Windenergie“, 2. Anhörungsentwurf, wird seitens der Gemeinde Engstingen zugestimmt.
Auf eine mögliche Umzingelung des Ortsteils Kohlstetten und des Teilraums Engstingen (visuelle Kumulation) mit Windkraftanlagen wird in der Stellungnahme erneut hingewiesen.

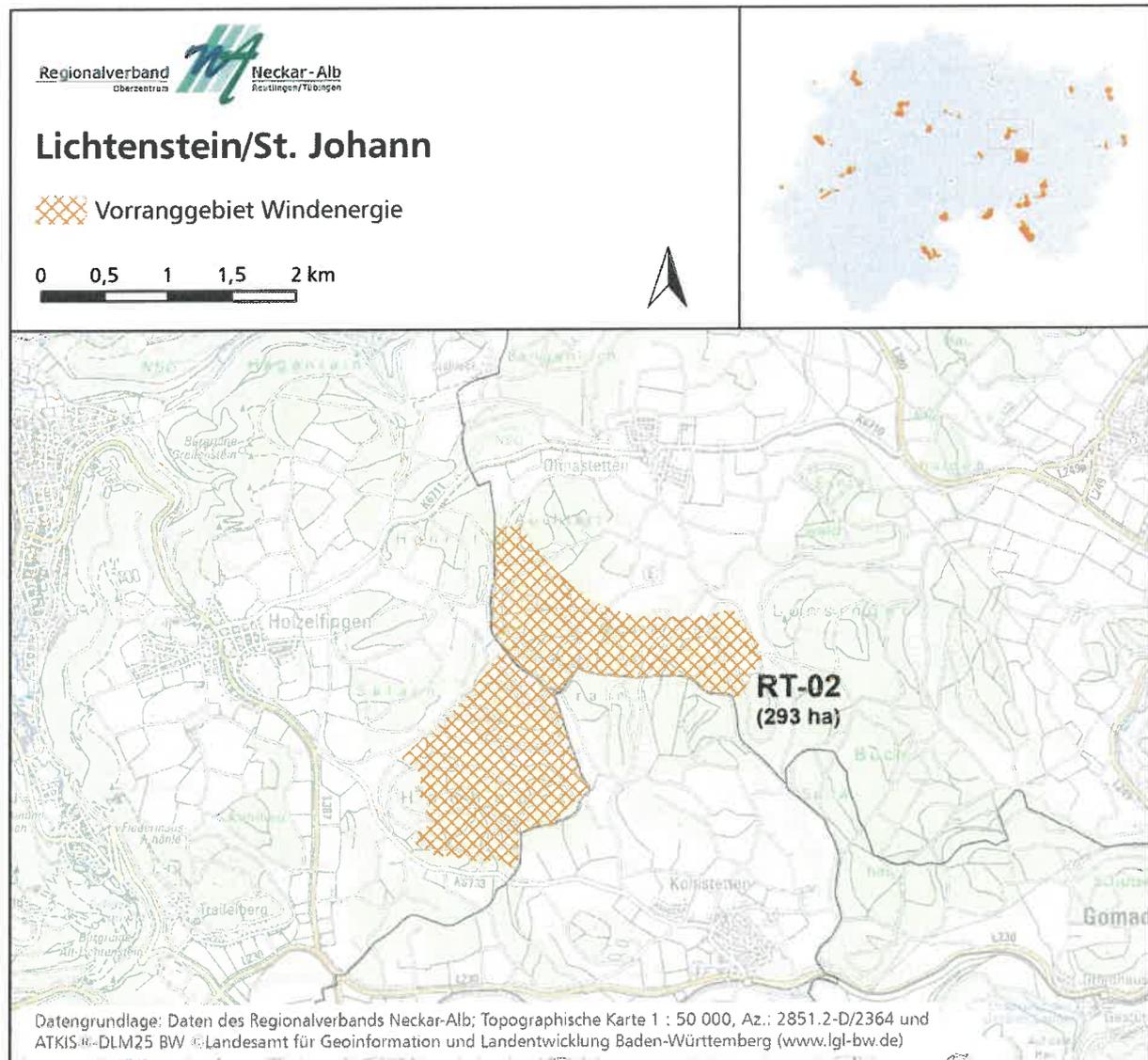
Steckbrief 1: RT-01 Engstingen/Gomadingen/Hohenstein



Lage	<ul style="list-style-type: none"> - Gemarkungen: Kohlstetten, Gomadingen, Bernloch, Kleingstingen - südlich von Kohlstetten, südwestlich von Gomadingen, nördlich von Bernloch, nördlich von Ödenwaldstetten, nördlich von Meidelstetten, östlich von Kleingstingen
Windpotential (in W/m²)	- mehr als 230 W/m ²
Hinweise auf Restriktionen (Überprüfung im nachgelagerten Verfahren)*	
<ul style="list-style-type: none"> - Militärische Belange: Interessengebiet der LV-Radaranlage Meßstetten - BOS-Richtfunk - Pflegezone des Biosphärengebietes Schwäbische Alb: im Genehmigungsverfahren ist im Falle eines Rotorüberschlags über die Pflegezone eine Erlaubnis oder Befreiung zu beantragen - Wasserschutzgebiete der Zone II/IIA/IIB 	

* Weitere Belange des Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Artenschutzes sind dem Steckbrief im Umweltbericht zu entnehmen.

Steckbrief 2: RT-02 Lichtenstein/St. Johann



Lage	<ul style="list-style-type: none"> - Gemarkungen: Ohnastetten, Kohlsetten, Holzelfingen - südlich von Ohnastetten, südwestlich von Lonsingen, nördlich von Kohlsetten, nördlich von Kleinengstingen, nordöstlich von Honau, östlich von Holzelfingen
Windpotential (in W/m²)	- mehr als 230 W/m ²
Hinweise auf Restriktionen (Überprüfung im nachgelagerten Verfahren)*	
<ul style="list-style-type: none"> - Militärische Belange: Interessengebiet der LV-Radaranlage Meßstetten - Prüfbereich Erdbebenmessstation Pfullingen und Verlegung aufgrund WAE geplant Bad Urach - BOS-Richtfunk 	

* Weitere Belange des Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Artenschutzes sind dem Steckbrief im Umweltbericht zu entnehmen.



Per EINSCHREIBEN

An den
Regionalverband Neckar-Alb
Löwensteinplatz 1
72116 Mössingen

Es schreibt Ihnen: **Mario Storz**
Telefon-Durchwahl: **07129/9399-11**
Telefax-Durchwahl: **07129/9399-99**
E-Mail: **m.storz@engstingen.de**
Datum: **28.02.2024**

**Stellungnahme der Gemeinde Engstingen zur Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien –
Teilregionalpläne Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Verfahrens der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien nimmt die Gemeinde Engstingen zu den Teilregionalplänen Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik wie folgt Stellung:

Teilregionalplan Windkraft:

Der Regionalverband hat in seinen Entwurf die von der Gemeinde Engstingen im Rahmen eines Bürgerentscheids festgelegten Flächen in den Bereichen Hau, Scheiterhau / Neubuch und Schönbergle auf der Gemarkung Engstingen, wie von der Gemeinde gemeldet und wie miteinander abgestimmt, übernommen. Weitere Flächen zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen sind auf der Gemarkung Engstingen nicht vorgesehen.

Diese Planung trifft daher auf die Zustimmung seitens der Gemeinde Engstingen.

Im Rahmen der öffentlichen Diskussion des nun vorliegenden Teilregionalplans Windkraft in der Sitzung des Gemeinderates Engstingen am 07.02.2024 wurde seitens des Ortsvorstehers der Ortschaft Kohlstetten und auch aus der Mitte des Gemeinderates nochmals explizit auf die zu erwartende, große Anzahl an Windenergieanlagen auf unmittelbar an die Gemarkung Engstingen angrenzenden Flächen auf den Gemarkungen der Nachbargemeinden hingewiesen.

Insbesondere aus Sicht des Ortsteils Kohlstetten soll erneut auf eine sich abzeichnende Umzingelungssituation mit Windkraftanlagen hingewiesen werden, mit der Bitte, diese Situation planerisch zu berücksichtigen und falls möglich zu entzerren.

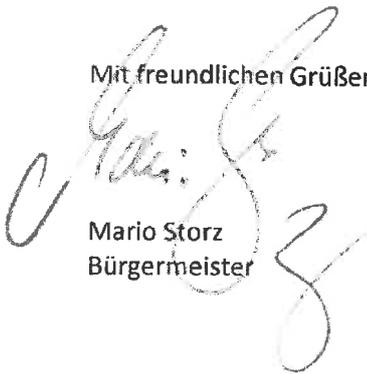
Teilplan Freiflächen-Photovoltaik:

Auf der Gemarkung Engstingen wurde nun auch die bereits bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Bundesforstfläche „Schaufelbuch“ in den Regionalplan aufgenommen, dies ist aus Sicht der Gemeinde Engstingen unproblematisch.

Derzeit laufen zwischen der Gemeinde Engstingen und der Bundesforstverwaltung Gespräche, die auch eine mögliche Ausweisung einer weiteren Fläche für Freiflächen-Photovoltaik auf dem Gelände der Bundesforstfläche „Schaufelbuch“ bei einer entsprechenden Einigung beinhalten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Storz
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mario Storz', is written over the typed name and title. The signature is stylized and cursive.

2. Steckbriefe zu den Gebieten für Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG) Entwurf 2025

RT-01

RT-01 (661 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

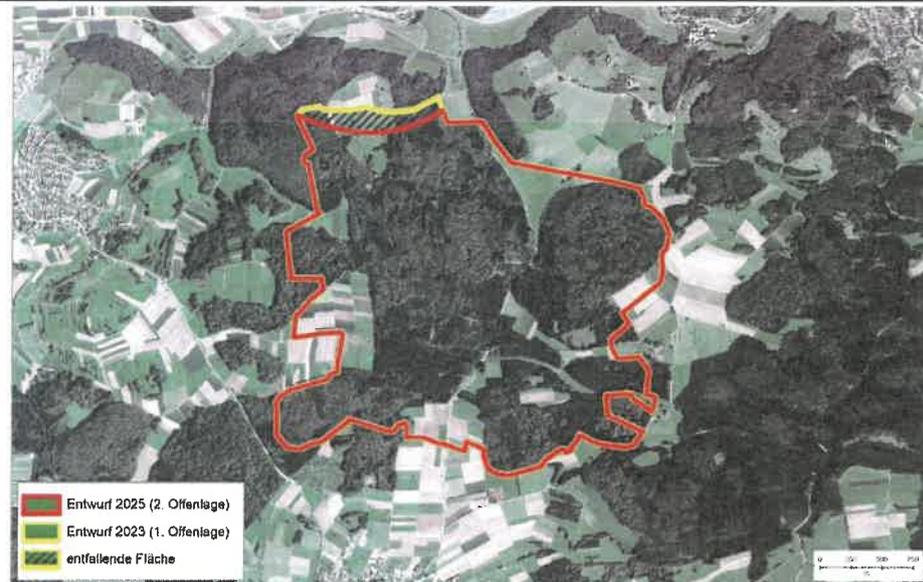


Abbildung 1: Gebiet für Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG) Entwurf 2025 mit den Änderungen seit dem Entwurf 2023

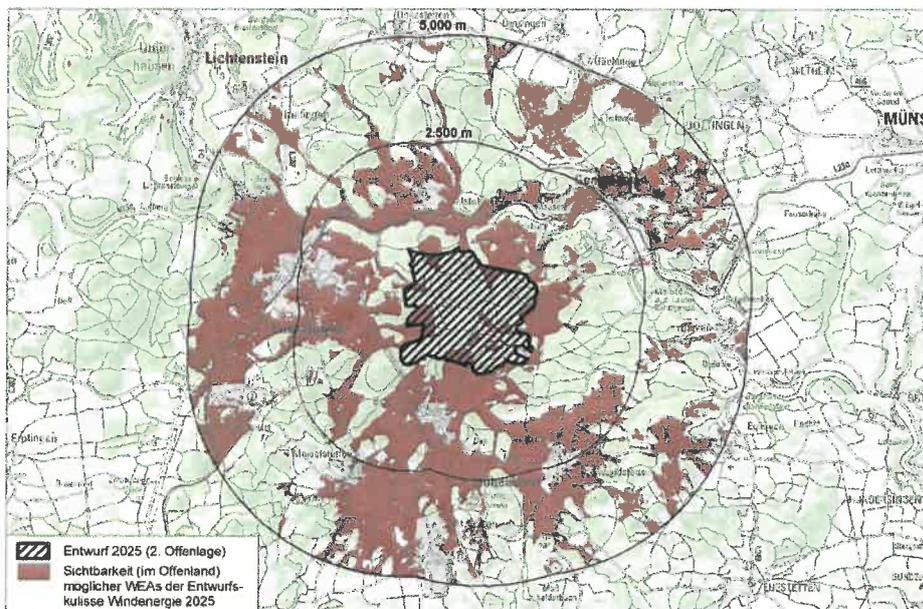


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = Gebiet für Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG) Entwurf 2025

RT-01 (661 ha)				
Festlegungen Raumnutzungskarte Regionalplan 2013				
<ul style="list-style-type: none"> • Gebiet für Forstwirtschaft (VRG) • Gebiet für Landwirtschaft (VRG) • Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) • Regionaler Grünzug (VRG) • Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) • Gebiet für Erholung (VBG) 				
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2025				
Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Erholungswald Stufe 1a und 1b <50 % - Erholungswald Stufe 2 >=50 % A Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Wanderwege)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 Lage im 7,5 km Bereich um „in höchstem Maße raumwirksames Kulturdenkmal“, Sichtbarkeit gegeben, jedoch keine Betroffenheit bedeutsamer Sichtachsen → keine regionale Erheblichkeit (STN LAD 03.04.2024) 0 Kreisstraße führt durch Gebiet (Ausschluss aber nicht aus den VRG rausgeschnitten) A Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Grabhügel)			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Lage im Bereich des Lautertals 0 LSG Großes Lautertal			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer >=50 % - Regional bedeutsame Kernräume Regionaler Biotopverbund < 50% - Kernräume Landesweiter Biotopverbund < 50% - Besonders naturnahe Waldbestände <50 % - Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren < 20% 0 Kernflächen Landesweiter Biotopverbund < 50% 0 Offenlandbiotopkartierung < 50% 0 Waldbiotopkartierung < 50% 0 FFH-Mähwiesen <50 % 0 Pflegezone Biosphärengebiet direkt angrenzend 0 Waldrefugien A Suchraum landesweiter Biotopverbund A Naturdenkmal A Habitatbaumgruppe			
Boden	--	-	0	+
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK50 sehr hoch und hoch >=50 % - Bodenschutzwald <50 %			

RT-01 (661 ha)				
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering >/=50 % - Wasserschutzgebietszone II < 50% 0 WSG Zone III 0 Kleinräumige Verkarstungen in WSG Zone III			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft <50 % 0 Windhöflichkeit >280 W/m ² in 180m über Grund < 50%			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Weitere ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	x	0
	<p>Vogelschutzgebiet Mittlere Schwäbische Alb</p> <ul style="list-style-type: none"> Lage des Vorranggebiets im 500m-3500m Umfeld einer Lebensstätte windkraftsensibler Vogelarten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu, Wanderfalke <p>FFH-Gebiet Großes Lautertal und Landgericht</p> <ul style="list-style-type: none"> Lage des Vorranggebiets im 1km Umfeld einer Lebensstätte mit windkraftsensiblen Fledermausarten: Großes Mausohr, Mopsfledermaus <p>Hinweis: In Richtung des FFH-Gebietes sind 5 Windenergieanlagen innerhalb des Vorranggebietes bereits genehmigt (Windpark Gomadingen, genehmigt am 31.07.2023, Änderungsgenehmigung 2024). Die 2023 durchgeführte FFH-Vorprüfung zum Windpark kommt zum Ergebnis, dass durch die Errichtung der geplanten Windenergieanlagen keine negativen Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des betrachteten FFH-Gebietes Großes Lautertal und Landgericht zu erwarten sind (Enviro-Plan 2023).</p> <p><i>Fazit: Konfliktlösung für alle betroffenen Natura2000-Gebiete möglich. Im Falle des Baus weiterer Anlagen in den Vorranggebieten oder einer Änderung der bestehenden Genehmigung besteht die Notwendigkeit einer erneuten Natura 2000-Prüfung auf Genehmigungsebene.</i></p>			
Artenschutz	A	B	C	
	<p><u>Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie Überwinterungsgebiet Raubwürger inkl. 500 m Radius → aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Hinweisen nach der 1. Offenlage hat sich ergeben, dass Offenlandbereiche und ggf. halboffene Wald-Offenlandbereiche im Osten der Potenzialfläche für Raubwürger grundsätzlich geeignet und zu berücksichtigen sind; geschlossener Wald ist für die Art nicht relevant. (Stellungnahme HNB 2023). → Das Überwinterungsgebiet des Raubwürgers befindet sich im Bereich eines genehmigten FNPs 			

RT-01 (661 ha)			
	<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (3 Arten) → Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene kann in Aussicht gestellt werden <p><u>Hinweis:</u> Das Überwinterungsgebiets des Raubwürgers befindet sich im Bereich der genehmigten Konzentrationszone „Eichberg“ des Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten (2016; 1. Änderung v. 21.02.2022) und in direkter Nachbarschaft zu den genehmigten Windenergieanlagen des Windparks Gomadingen (s.o.).</p> <p><i>Fazit: Zur Einstufung des Gebiets RT-01 hat die Betroffenheit des Schwerpunkt-vorkommens der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz und eine potenzielle Betroffenheit eines Winterreviers des Raubwürgers geführt. Weitere Hinweise auf eine Betroffenheit von windkraftsensiblen Arten liegen nicht vor. Im Falle des Baus weiterer Anlagen in den Vorranggebieten oder einer Änderung der bestehenden Genehmigung besteht, je nach Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage, die Notwendigkeit einer erneuten Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange auf Genehmigungsebene.</i></p>		
LEP 2002	!	0	
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)		
Zusammenfassung Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren und weitere Informationen nach der 1. Offenlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> Siehe Ergebnisse Natura 2000 und besonderer Artenschutz im Falle eines Rotorüberschlags über die Pflegezone des Biosphärengebiets ist im Genehmigungsverfahren eine Erlaubnis oder Befreiung zu beantragen (Ergebnis Abstimmung mit Geschäftsstelle Biosphärengebiet (mail v. 25.11.2024) Hohes Fledermauskonfliktpotential im Falle waldrandnaher Anlagenstandorte (SN AGF 04/2024) Wichtige Rohstoffvorkommen im VRG (STN LGRB 03/2024) Flurneuordnungsverfahren Engstingen (Kohlstetten)/Gomadingen betroffen → Abstimmung zuständige Flurbereinigungsbehörde erforderlich (SN LGL 01/2024) 			

Änderungen während des Planungsprozesses													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse 2023													
Name	Fläche (ha)	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
RT-01	693	-	0	-	-	-	-	0	-	-	X	B	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023													
<p>Die Kulisse des in diesem Steckbrief geprüften VRG unterlag im Planungsprozess bis zur 1. Offenlage folgenden Veränderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung um 13 ha aufgrund alter strukturreicher Laub- und Mischwaldbestände • Reduzierung um 2 ha in Offenlandbereichen, die innerhalb des 500m-Vorsorgeabstands zu einem Winterrevier des Raubwürgers liegen. <p>Dadurch verkleinert sich das VRG von 693 ha auf 678 ha.</p> <p>Dies führt zu folgenden positiven Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung einer potenziellen Inanspruchnahme alter strukturreicher Laub- und Mischwälder von 12 ha. • Reduzierung der VRG-Kulisse innerhalb eines Schwerpunktorkommens der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz um ca. 9 ha. • Vermeidbarkeit artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu erwarten <p>Hinweis:</p> <p>Für einen Teilbereich des Gebietes besteht eine genehmigte Konzentrationszone Wind im Rahmen der Flächennutzungsplanung Gomadingen.</p>													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2023													
Name	Fläche (ha)	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
RT-01	678	-	0	-	-	-	-	0	-	-	X	B	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2025													
<p>Die Kulisse des in diesem Steckbrief geprüften VRG unterlag im Planungsprozess bis zur 2. Offenlage folgenden Veränderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung um 17 ha aufgrund erweiterten Siedlungsvorsorgeabstand Kohlsetten <p>Dadurch verkleinert sich das VRG von 678 ha auf 661 ha.</p> <p>Änderungen in den Bewertungsergebnissen der Gebietskulisse zur 2. Offenlage sind im Gebietssteckbrief ausführlich dokumentiert.</p>													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2025													
Siehe Gebietssteckbrief													



Bürgermeisteramt Engstingen

Vorlage GR-060-2025

öffentlich

Sitzung des Gemeinderates am 20.08.2025

TOP 4 **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Sonderrechnung
Gemeindewasserversorgung**
- **Beratung und Beschlussfassung**
Anlage/n: **Lagebericht 2020**

Sachdarstellung/Begründung:

Auf den als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag und Lagebericht wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag, wie auf Seite I des Lageberichts vorgelegt, zu.



Eigenbetrieb Wasserversorgung Engstingen

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Behandlung des Jahresergebnisses

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG - GBl. S. 22) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 20.08.2025 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Engstingen für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	1.757.948,78 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.433.132,27 €
	- das Umlaufvermögen	324.816,51 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	821.887,18 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	615,00 €
	- die Rückstellungen	7.500,00 €
	- die Verbindlichkeiten	927.946,60 €
1.2	Jahresverlust	-1.047,67 €
1.2.1	Summe der Erträge	581.515,85 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	581.515,85 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust 2020 in Höhe von	-1.047,67 €
wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.	

Engstingen, den 20.08.2025

Mario Storz
Bürgermeister

Lagebericht 2020

Lagebericht 2020

I. Grundlagen und Aufbau des Betriebes

1. Rechtsgrundlagen

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen wurde zum 01.01.1994 gegründet. Die erforderliche Betriebssatzung wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 01.06.1994 beschlossen.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist ein rechtlich unselbstständiges wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Engstingen. Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403), und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) vom 07.12.1992 (GBl. S. 776). Im Übrigen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403).

2. Organisatorischer Aufbau

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Innenverwaltung eingebunden. Ein Betriebsausschuss sowie eine Betriebsleitung wurden nicht gebildet. Der Gemeinderat entscheidet neben den ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz zugewiesenen Aufgaben auch über die Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz dem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Anfallende Arbeiten werden durch Gemeindebedienstete (Verwaltung, Bauhof) erledigt. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss werden von der Kämmerei erstellt. Der Eigenbetrieb erstattet entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme einen Verwaltungskostenbeitrag. Die Arbeiten des Bauhofs werden nach der Inanspruchnahme anteilig dem Eigenbetrieb belastet und als Aufwand für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens erfolgt im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

Das Stammkapital hat eine Höhe von 511.291,88 EUR.

3. Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Gemeinde Engstingen mit Wasser in den Ortsteilen Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlsetten. Grundlage der Versorgung im Wirtschaftsjahr war die Satzung der Gemeinde Engstingen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 09.11.2011 mit allen nachfolgenden Änderungen.

4. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Engstingen ist Eigentümerin der Verteilungsanlagen (Ortsnetze, Grundstücks- bzw. Hausanschlüsse und Messeinrichtungen) in den Ortsteilen Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlsetten. Der Eigenbetrieb errichtet, unterhält und betreibt die Ortsnetze.

Die Hausanschlüsse werden insoweit hergestellt und unterhalten, als es sich um den Grundstücksanschluss handelt. Der im privaten Bereich verlaufende Teil des Hausanschlusses steht in der Herstellungs- und Unterhaltungspflicht des Anschlussnehmers, wobei der Eigenbetrieb die Errichtung dieses Teils des Hausanschlusses gegen Kostenersatz vornimmt. Die Messeinrichtungen werden ausschließlich vom Eigenbetrieb geliefert, angebracht, unterhalten, überwacht und entfernt.

Die Wassergewinnung wird nicht durch den Eigenbetrieb vorgenommen. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen sowie damit zusammenhängende Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte stehen daher nicht im Eigentum des Eigenbetriebs.

Der Wasserbezug für die Versorgung der Ortsteile Großengstingen und Kleinengstingen erfolgt vom Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe -. Die Kosten des Wasserbezugs werden über die Betriebskostenumlage nach Maßgabe des Wasserverbrauchs auf die Verbandsmitglieder (Gemeinde Engstingen und Lichtenstein) umgelegt. Die Versorgung des Ortsteils Kohlsetten erfolgt über die Wasserversorgung der Gemeinde Hohenstein zu einem feststehenden Wasserzins. Von der Albwasserversorgungsgruppe XV – Erpfgruppe bezieht die Gemeinde ebenfalls Wasser zu einem feststehenden Wasserzins.

5. Steuerliche Behandlung

Steuerlich ist der Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt insoweit der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht und gehört zum steuerlichen Unternehmensbereich der Gemeinde Engstingen. Gemäß § 1 Abs. 4 der Betriebssatzung erzielt der Eigenbetrieb keinen Gewinn. Er unterliegt somit nicht der Gewerbesteuerpflicht. Der Eigenbetrieb ist in vollem Umfang vorsteuerabzugsberechtigt.

6. Versicherungsschutz

Die Versicherungsangelegenheiten des Eigenbetriebs werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde Engstingen bearbeitet. Die Versicherungen werden dem Eigenbetrieb über den im Verwaltungskostenbeitrag enthaltenen Sachkostenanteil berechnet.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

1.1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 29.04.2020 festgestellt. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Haushaltsverfügung vom 13.05.2020.

1.2. Jahresabschluss

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in § 16 EigBG und §§ 7 bis 12 EigBVO. Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Eigenbetrieb führt das Rechnungswesen mit dem durch ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts) angebotenen ADV-Verfahrens kFN (INFOMA) nach den Grundsätzen der Betriebskammeralistik.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 8 EigBVO gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 9 EigBVO aufgestellt.

Das gesamte Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden im Anlagenbuchhaltungsmodul des ADV-Verfahrens kFN (Infoma) geführt. Den Abschreibungen liegen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Bei den Zugängen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Aktivseite	T€	T€	%	%
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.432,7	1.481,9	81,5	87,0
Finanzanlagen	0,4	0,4	0,0	0,0
Langfristig gebundene Vermögenswerte	1.433,1	1.482,3	81,5	87,0
Vorräte	37,4	41,9	2,1	2,5
Kurzfristige Forderungen	287,4	179,4	16,3	10,5
	1.757,9	1.703,6	100,0	100,0
Passivseite				
Eigenkapital	821,9	814,0	46,8	47,8
Empfangene Ertragszuschüsse	0,6	2,1	0,0	0,1
Rückstellungen	7,5	6,0	0,4	0,4
Darlehen (langfristig)	568,6	612,5	32,3	36,0
Langfristig zur Verfügung stehende Mittel	1.398,6	1.434,6	79,6	84,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	359,3	269,0	20,4	15,8
	1.757,9	1.703,6	100,0	100,0

Der Jahresgewinn bzw. Jahresverlust ist entsprechend seiner vorgeschlagenen Verwendung dem Eigenkapital zugeordnet worden.

Die nach finanzwirtschaftlichen Kriterien aufbereitete Bilanz hat sich im Wirtschaftsjahr um 54,3 T€ auf 1.757,9 T€ erhöht.

Investition in Sachanlagen fand im Jahr 2020 in Höhe von 54,2 T€ statt. Abzüglich der Abschreibungen und sonstiger Abgänge (z.B. Anlagenabgänge; Absetzungen wg. Beiträgen) in Höhe von 98,8 T€ vermindert sich der Bilanzansatz der **Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände** um 49,2 T€.

Die **Finanzanlagen** enthalten die Beteiligung am Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe.

Der Bestand der Vorräte hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.5 T€ vermindert.

Die kurzfristigen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 108 T€ erhöht. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um noch ausstehende Zahlungen aus den Wasserverbrauchsabrechnungen. Auch fallen hierunter die Abschlagszahlungen an den Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe -. Die Verbandsumlage für das Jahr 2020 betrug rd. 203.000 Euro (Vj. rd. 199.000 Euro).

Der Allgemeinen Rücklage wurden 8,9 T€ infolge der Einlage eines Grundstücks zugeführt. Der Jahresverlust wiederum reduzierte das Eigenkapital um einen Betrag in Höhe von 1,1 T€. Nominell erhöhte sich das **Eigenkapital** gegenüber dem Vorjahr um 7,8 T€. Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2020 mit 46,8 % (Vj. 47,8%) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

Die **Ertragszuschüsse** betragen rd. 0,03 % der Bilanzsumme. Der Auflösungsbeitrag für das Jahr 2020 betrug 0,6 T€. Die Ertragszuschüsse werden gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, mit einem Satz 5,0 % aufgelöst. Ertragszuschüsse, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Langfristige Darlehen sind mit einem Anteil von 34,8 % an der Bilanzsumme ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 359,3 T€ liegen um 71,9 T€ über den kurzfristigen Forderungen (287,4 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie aus Forderungen der Gemeinde Engstingen gegenüber dem Wassereigenbetrieb aus Kassenmehrausgaben.

In der folgenden **Kapitalflussrechnung** werden die finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgliedert:

(1) Investitionen	2020 T€	2019 T€
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	54,2	60,2
Finanzanlagen	0	0
Investitionsausgaben	54,2	60,2
(2) Einnahmenüberschuss		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1,0	8,0
zuzüglich Abschreibungen	98,8	96,0
abzüglich Auflösung Ertragszuschüsse	1,5	1,9
Einnahmenüberschuss	96,3	102,1
Investitionsausgaben aus (1) abzgl. Einnahmenüberschuss	54,2 96,3	60,2 102,1
Finanzbedarf	-42,1	-41,9

(3) Kapitalbereich (langfristige Außenfinanzierung)		
Rücklagenzuführung	8,9	0
Ertragszuschüsse/Beiträge	4,5	0
Darlehensaufnahmen (inkl. Umschuldungen)	0	0
Abzüglich Darlehenstilgung (inkl. Umschuldungen)	43,8	43,8
Ergebnis Außenfinanzierung	-30,4	-43,8
(4) Finanzbedarf	-42,1	-41,9
abzgl. Ergebnis Außenfinanzierung	-30,4	-43,8
Abbau (-)/ Zunahme (+) der Netto-Geldschulden	-11,7	1,9

Für Investitionen wurden im Jahr 2020 54,2 T€ eingesetzt.

Im Jahr 2020 beträgt der Einnahmeüberschuss, der dem Betrieb als Eigenfinanzierungsquelle zur Verfügung steht, 96,3 T€. Aus den Abschreibungen und Anlagenabgängen sind dabei 98,8 T€ zugeflossen. Von diesen verfügbaren Mitteln war vorab die Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 1,5 T€ sowie der Jahresverlust zu finanzieren.

Somit ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von -42,1 T€. Dies bedeutet ein Überschuss in Höhe von 42,1 T€.

Im Kapitalbereich ergibt sich nach Berücksichtigung der Rücklagenzuführung, der Ertragszuschüsse und der Darlehenstilgungen ein Defizit in Höhe von 30,4 T€.

Unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs abzüglich des Defizits der Außenfinanzierung ergibt sich ein Finanzierungsüberhang für das vergangene Jahr in Höhe von 11,7 T€.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs liegen insgesamt über dem Ergebnis des Vorjahrs. Der Wasserbezugspreis betrug 2,31 €/m³. Das Gesamtaufkommen der Grundgebühr betrug 55,7 T€. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf inkl. Grundgebühr sind mit 567,5 T€ gegenüber dem Vorjahr mit 531,6 T€ um rd. 35,9 T€ höher ausgefallen. Der Wasserverkauf erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13.000 m³. Die Erträge aus Installationen, Reparaturen u. ä. sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,5 T€ geringer ausgefallen. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist weiterhin rückläufig und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 T€.

	2020	2019	Diff.
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	581,5	552,7	28,8
Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Betriebliche Erträge	581,5	552,7	28,8
Wasserbezug	264,8	256,3	8,5
Übriger Materialaufwand	58,5	68,8	-10,3
Aufwendung f. bezogene Leistungen	87,2	52,4	34,8
Personalaufwand	0,9	1,2	-0,3
Abschreibungen	98,8	96,0	2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	59,6	55,5	4,1
Betriebliche Aufwendungen	569,8	530,2	39,6
Zwischenergebnis	11,7	22,6	-10,9
Finanzergebnis (Aufwandssaldo)	12,4	14,0	-1,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-0,6	8,6	-9,3
Sonstige Steuern	0,4	0,5	-0,1
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Jahresgewinn/ Jahresverlust (-)	-1,0	8,0	-9,0

Die Aufwendungen für den Wasserbezug sind gegenüber dem Jahr 2019 um 8,5 T€ gestiegen. Der Bezugspreis von der Gemeinde Hohenstein betrug 1,43 EUR/ m³. Es wurden rd. 1.300 m³ Wasser mehr bezogen als im Vorjahr. Von der Echazgruppe wurden rd. 1.450 m³ Wasser weniger bezogen. Die Betriebskostenumlage der Echazgruppe betrug rund 203,5 T€.

Die Kosten für Materialaufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 10,3 T€ geringer aus. Der Gemeindebauhof war im Jahr 2020 mit 1.700 Stunden für den Wassereigenbetrieb im Einsatz (Vorjahr: 1.100,5 Stunden). Für die Ablesedienste der Aushilfskräfte fielen als Personalkosten rd. 0,9 T€ an.

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf das Sach- und Finanzanlagevermögen belaufen sich auf 98,8 T€ und sind im Vergleich zu 2019 um rd. 2,8 T€ höher.

Zu den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** zählen Aufwendungen für Bürobedarf, Prüf- und Beratungskosten, anteilmäßige EDV-Kosten sowie der Verwaltungskostenbeitrag für die Leistungen von Mitarbeitern der Gemeinde, womit vor allem Leistungen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen abgegolten werden. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind gegenüber dem Jahr 2019 um 4,1 T€ höher ausgefallen.

Als **Finanzergebnis** wird der Saldo aus den Zinserträgen und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Zinserträge für den Kassenbestand des Eigenbetriebs, der im Rahmen der Einheitskasse geführt wird, sind nicht angefallen. Die Zinsaufwendungen für Fremdkredite belaufen sich auf 10,2 T€, für die Verzinsung der Kassenrechnung sind 2,2 T€ ausgewiesen. Das Finanzergebnis beträgt im Saldo

12,4 T€. Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 T€ niedriger. Die gesamten betrieblichen Erträge haben sich um 28,8 T€ erhöht. Die betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 39,6 T€ höher ausgefallen, so dass sich das Ergebnis gegenüber 2019 im Saldo um 10,9 T€ verringert hat. Rechnet man hierzu noch die Veränderungen des Finanzergebnisses und der sonstigen Steuern, so ergibt sich ein Minus von 9,0 T€ gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2019.

Der sich ergebende **Jahresverlust in Höhe von 1 T€** soll auf Vorschlag der Verwaltung auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnvortrag (Stand zum 01.01.2020: 119,1 T€) hat zum 31.12.2020 somit einen Stand von 118,1 T€.

3. Wasserbezug und Wasserlieferung

Im Wirtschaftsjahr wurden folgende Wassermengen bezogen:	2020 m ³	2019 m ³	2018 m ³
a) Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe	191.618	193.073	189.431
b) Gemeinde Hohenstein	42.876	41.542	40.309
c) Erpfgruppe	0	511	498

Insgesamt wurden 234.494 m³ Wasser bezogen. 235.126 m³ wurden im Vorjahr bezogen. Von den bezogenen Wassermengen wurden rd. 222.100 m³ verkauft. Im Vorjahr waren dies ca. 209.100 m³. Die Höhe der Verbrauchsgebühr beträgt 2,31 €/m³ (Vorjahr: 2,28 €/m³) zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe XIV für den Wasserbezug werden dem Eigenbetrieb über die Betriebskostenumlage berechnet. Für das Jahr 2020 betrug diese 1,06 €/m³ (Vorjahr 1,03 €/m³). Von der Gemeinde Hohenstein wurden 42.876 m³ zum Preis von 1,43 €/m³ bezogen (Vorjahr: 1,38 €/m³). Der Wasserverlust für das Jahr 2020 beläuft sich auf 5,3 % (Vorjahr: 11 %).

4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden folgende Investitionen getätigt:

- Zuführung zur Allg. Rücklage infolge der Einlage von Grundstücken: 8.920,00 €
- Hausanschlüsse Rohrnetz Großengstingen: 21.578,35 €
- Anschaffung Grabraumlöffel, Lecksuchkorrelator, Schiebermaschine: 23.745,80 €

5. Vergleich Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan sowie dem Vermögensplan.

Dem Erfolgsplan sind folgende Zahlen aus der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) gegenüberzustellen:

Wirtschaftsplan - Erfolgsplan 2020 (01.01. bis 31.12.)		RE 2020	Ansatz 2020	Saldo
1.	Umsatzerlöse	567.465,27	560.450	7.015,27
2.	Erhöhung / Verminderung d. Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	14.050,58	600	13.450,58
	SUMME ERTRÄGE	581.515,85	561.050	20.465,85
5.	Materialaufwand	-351.997,28	-337.800	-14.197,28
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-264.810,03	-265.000	189,97
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-87.187,25	-72.800	-14.387,25
6.	Personalaufwand	-911,36	-1.200	288,64
	a) Löhne und Gehälter	-911,36	-1.200	288,64
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung u. f. Unterstützung - davon für Altersversorgung	0,00	0	0,00
7.	Abschreibungen	-98.824,82	-98.700	-124,82
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens u. Sachanlagen - davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB	-98.824,82	-98.700	-124,82
	b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufvermögens - davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB			
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	-118.458,12	-108.350	-10.108,12
	SUMME AUFWENDUNGEN	-570.192	-546.050	-24.141,58
9.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00
	SUMME ANDERE ERTRÄGE	0,00	0	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen	-12.371,94	-15.000	2.628,06
	SUMME ANDERE AUFWENDUNGEN	-12.371,94	-15.000	2.628,06
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.047,67	0	-1.047,67
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführung	0,00	0	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00
19.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0,00
21.	Sonstige Steuern	0,00	0	0,00
22.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-1.047,67	0	-1.047,67

Bei den Verkaufserlösen ergaben sich Mehrerlöse in Höhe von rd. 7,0 T€. Die Einnahmen teilen sich auf in Grundgebühren von rund 55,7 T€ und Gebühreneinnahmen in Höhe von 511,8 T€.

Die Unterhaltung des Leitungsnetzes lag rund 19,5 T€ über dem Planansatz. Um 14,5 T€ fielen die Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes höher aus als veranschlagt. Der Planansatz für den Fremdwasserbezug wurde eingehalten. Der Ansatz für Fahrzeugunterhaltung wurde um 7,8 T€ unterschritten.

Dem Vermögensplan sind folgende Zahlen aus der Vermögensrechnung gegenüberzustellen:

	Finanzierungsmittel	Rechnungsergebnis 2020	Planansatz 2020	Saldo
		in EUR	in EUR	in EUR
1.	Zuführung zum Stammkapital			
2.	Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	8.920,00	0	8.920
3.	Jahresgewinn			
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen			
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge			
6.	Beiträge und ähnliche Erträge abzgl. Auflösungsbeträge	4.545,84	0	4.546
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen			
8.	Kredite		36.700	-36.700
8A.	von der Gemeinde		36.700	
8B.	von Dritten			
9A.	Abschreibungen	98.824,82	98.700	125
9B.	Anlageabgänge			
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten			
11.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren			0
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	112.290,66	135.400	-23.109

	Finanzierungsbedarf	Rechnungsergebnis 2020	Planansatz 2020	Saldo
		in EUR	in EUR	in EUR
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	54.244,15	90.000	-35.756
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)			
3.	Rückzahlung von Stammkapital			
4.	Entnahmen aus Rücklagen			
5.	Jahresverlust	1.047,67		1.048
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil			
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	1.504,00	1.500	4
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen			
9.	Tilgung von Krediten	43.829,54	43.900	-70
10.	Gewährung von Krediten			
10A.	an Gemeinde			
10B.	an Dritte			
11.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	9.826,50		9.827
12.	Deckungsmittelüberhang	1.838,80		1.839
13.	Finanzierungsbedarf insgesamt	112.290,66	135.400	-23.109

Der Vermögensplan stellt sich als zusammengefasste Gegenüberstellung der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen aufgrund der Kapitalflussrechnung wie folgt dar

	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Saldo
Einnahmen			
Zuführung	8.920 €	0 €	8.920 €
Beiträge	4.546 €	0 €	4.546 €
Zuschüsse	0 €	0 €	0 €
Darlehensaufnahme	0 €	36.700 €	-36.700 €
Abschreibungen und Anlagenabgänge	98.825 €	98.700 €	125 €
Summe Einnahmen	112.291 €	135.400 €	-23.109 €

	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Saldo
Ausgaben			
Investitionen	54.244 €	90.000 €	-35.756 €
Auflösung von Ertragszuschüssen	1.504 €	1.500 €	4 €
Tilgung	43.830 €	43.900 €	-70 €
Jahresverlust	1.048 €	0 €	1.048 €
Summe Ausgaben	100.625 €	135.400 €	-34.775 €

Überhang lfd. Jahr	11.665 €	0 €	11.666 €
---------------------------	-----------------	------------	-----------------

Finanzierungslücke zum 31.12.2019	-9.827 €
Überhang lfd. Jahr	11.665 €
Finanzierungsüberhang zum 31.12.2020	1.839 €

Im Ergebnis ergibt sich für das laufende Jahr insgesamt ein Überhang der Finanzierungsmittel in Höhe von 11.665 €. Unter Berücksichtigung der Finanzierungslücke aus dem Vorjahr in Höhe von 9.827 € ergibt sich für das Jahres 2020 ein Überhang in Höhe von 1.839 €. Dieser Finanzierungsüberhang ist in der Vermögensplanung des Folgejahres zu berücksichtigen.

Engstingen, 01.08.2025



Alexander Ott
Kämmerer

Bilanz zum 31.12.2020

Wasserversorgung Engstingen
Bilanz zum 31.12.2019
AKTIVSEITE

	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	429.465,22		426.518,18
2. Gewinnungsanlagen	1.492,90		1.909,52
3. Verteilungsanlagen	880.131,61		956.533,15
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.072,06		96.905,80
5. Anlagen im Bau	<u>21.578,35</u>	1.432.740,14	0,00
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		392,13	392,13
		<u>1.433.132,27</u>	<u>1.482.258,78</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
		37.404,50	41.948,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	241.852,49		145.781,27
*) -,- Euro, Vj. -,- Euro			
2. Forderungen an den Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe	19.912,00		20.986,08
*) -,- Euro, Vj. -,- Euro			
3. Forderungen an die Gemeinde	18.902,21		9.565,21
*) -,- Euro, Vj. -,- Euro			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.745,31</u>	287.412,01	<u>3.061,03</u>
		<u>1.757.948,78</u>	<u>1.703.600,82</u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr

PASSIVSEITE

	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		511.291,88	511.291,88
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		192.537,14	183.617,14
III. Gewinn / Verlust			
Ergebnis des Vorjahres	119.105,83		111.059,98
Jahresgewinn	0,00		8.045,85
Jahresverlust	-1.047,67	118.058,16	0,00
		821.887,18	814.014,85
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		615,00	2.119,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		7.500,00	6.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	612.468,89		656.298,43
*) 43.829,54 Euro, Vj. 43.829,54 Euro			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.095,25		22.850,36
*) 2.095,25 Euro, Vj. 22.850,36 Euro			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe	33.665,13		22.474,75
*) 33.665,13 Euro, Vj. 22.474,75 Euro			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	276.639,00		178.470,51
*) 276.639,00 Euro, Vj. 178.470,51 Euro			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.078,33	927.946,60	1.372,92
a*) 3.078,33 Euro, Vj. 1.372,92 Euro			
b) davon aus Steuern:			
3.078,33 Euro, Vj. 1.372,92 Euro			
c) Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
0.00 Euro, Vj. 0,00 Euro			
		<u>1.757.948,78</u>	<u>1.703.600,82</u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Wasserversorgung Engstingen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
(01.01. bis 31.12.)

	2020 Euro	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus der Wasserabgabe	567.465,27			531.607,71
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.504,00			1.886,00
c) Übrige	<u>12.546,58</u>	581.515,85		18.999,29
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>		<u>231,33</u>
			581.515,85	552.724,33
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
Wasserbezug	264.810,03			256.275,68
Übrige	58.505,88			68.780,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>87.187,25</u>	410.503,16		<u>52.397,80</u>
4. Personalaufwand		911,36		1.179,00
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		98.824,82		95.984,84
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	50.081,38			48.658,25
b) Übrige	<u>9.499,86</u>	<u>59.581,24</u>		<u>6.840,15</u>
			569.820,58	530.116,53
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			12.371,94	14.013,95
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>-676,67</u>	<u>8.593,85</u>
9. Sonstige Steuern			371,00	548,00
10. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn			<u>-1.047,67</u>	<u>8.045,85</u>
nachrichtlich				
Behandlung des Jahresverlustes				
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	1.047,67			
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:	0,00			
c) auf neue Rechnung vorzutragen:	0,00			

Nachweis über das Anlagevermögen zum 31.12.2020

Anlagegruppen	Anschaffungswerte						Abschreibung/Wertberichtigung						Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang (A) Zuschuss (Z)	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang angesammelte Abschreibung	Endstand	Restbuchwert 2020	Restbuchwert 2019	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Imm. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Bauten	747.162,95		0,00	0,00	747.162,95	320.644,77	5.972,96	0,00	326.617,73	420.545,22	426.518,18	0,8	56,8	
Grundstücke Infrastrukturvermögen	8.920,00	8.920,00	0,00	0,00	8.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.920,00				
2. Gewinnungsanlagen	8.325,48		0,00	0,00	8.325,48	6.415,96	416,62	0,00	6.832,58	1.492,90	1.909,52	5,0	17,9	
3. Verteilungsanlagen														
a) Leitungsnetz														
Ort Großengstingen	1.390.177,83	21.578,35	2.120,64 Z	-21.578,35	1.388.057,19	1.070.586,27	27.876,34	0,00	1.098.462,61	289.594,58	319.591,56	2,0	20,9	
Ort Kleinengstingen	1.517.115,05	0,00	2.425,20 Z	0,00	1.514.689,85	1.027.840,99	32.599,19	0,00	1.060.440,18	454.249,67	489.274,06	2,2	30,0	
Ort Kohlstetten	629.042,80	0,00	0,00	0,00	629.042,80	482.093,11	11.311,80	0,00	493.404,91	135.637,89	146.949,69	1,8	21,6	
b) Messeinrichtungen	17.057,20	0,00	0,00	0,00	17.057,20	16.339,36	68,37	0,00	16.407,73	649,47	717,84	0,4	3,8	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	276.075,77	23.745,80	6.289,38	0,00	293.532,19	179.169,97	20.579,54	6.289,38	193.460,13	100.072,06	96.905,80	7,0	34,1	
5. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	21.578,35	21.578,35	0,00	0,00	0,00	0,00	21.578,35	0,00	0,00	100,0	
Summe Sachanlagen	4.584.957,08	54.244,15	10.835,22	0,00	4.628.366,01	3.103.090,43	98.824,82	6.289,38	3.195.625,87	1.432.740,14	1.481.866,65	2,1	31,0	
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen														
Echazgruppe XIV	392,13	0,00	0,00	0,00	392,13	0,00	0,00	0,00	0,00	392,13	392,13	0,0	100,0	
2. sonstige Ausleihungen														
Vedewa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
Summe Finanzanlagen	392,13	0,00	0,00	0,00	392,13	0,00	0,00	0,00	0,00	392,13	392,13	0,0	100,0	
Gesamtsumme Anlagevermögen	4.585.349,21	54.244,15	10.835,22	0,00	4.628.758,14	3.103.090,43	98.824,82	6.289,38	3.195.625,87	1.433.132,27	1.482.258,78	2,1	31,0	

Nachweis über die bezogenen Ertragszuschüsse zum 31.12.2020

Wasserversorgung Engstingen
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (Rechtslage bis 2002)
im Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)

Zugangs- jahr	Ursprungsbetrag Euro	Stand 01.01. Euro	Zugang Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12. Euro
1986	70.338,94	0,00		0,00	0,00
1987	24.785,39	0,00		0,00	0,00
1988	10.793,16	0,00		0,00	0,00
1989	9.645,52	0,00		0,00	0,00
1990	42.399,51	0,00		0,00	0,00
1991	146.746,93	0,00		0,00	0,00
1992	290.168,25	0,00		0,00	0,00
1993	69.496,79	0,00		0,00	0,00
1994	77.994,93	0,00		0,00	0,00
1995	17.713,88	0,00		0,00	0,00
1996	13.605,20	0,00		0,00	0,00
1997	19.574,51	0,00		0,00	0,00
1998	28.661,38	0,00		0,00	0,00
1999	68.768,12	0,00		0,00	0,00
2000	7.792,23	0,00		0,00	0,00
2001	17.708,08	889,00		889,00	0,00
2002	12.306,47	1.230,00		615,00	615,00
Summe:	928.499,29	2.119,00		1.504,00	615,00

Nachweis über die Schulden zum 31.12.2020

Kreditgeber Kreditkonditionen	Kreditnummer	Anfangsstand €	Stand zum Jahresbeginn €	Tilgung €	Stand zum Jahresende €	Zins- satz %	Zinsbetrag €
Kreditanstalt für Wiederaufbau							
KfW Vertrag v. 21.12.1998 Zinssatz 0,10% fest bis 15.08.2029	2359917	92.032,54	<u>34.972,39</u>	1.840,65 1.840,65	31.291,09	0,1000	34,06
Darlehen Volksbank Reutlingen							
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 28.11.2016 1,235% fest bis 01.10.2036	393378330	127.400,00	<u>108.200,00</u>	1.600,00 1.600,00 1.600,00 1.600,00	101.800,00	1,2350	1.306,64
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 19.12.2013 Zinssatz 2,25% fest bis 30.12.2033 Umschuldung DG-Hyp.	393378322	22.000,00	<u>15.400,00</u>	275,00 275,00 275,00 275,00	14.300,00	2,2500	337,22
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 19.12.2013 Zinssatz 2,25% fest bis 30.09.2033	393378306	140.900,00	<u>98.060,00</u>	1.785,00 1.785,00 1.785,00 1.785,00	90.920,00	2,2500	2.146,12
Darlehen Kreissparkasse Reutlingen							
Kreissparkasse Reutlingen Vertrag v. 12.12.2012 Zinssatz 2,32% fest bis 30.12.2032	6000675934	72.700,00	<u>47.255,00</u>	908,75 908,75 908,75 908,75	43.620,00	2,3200	1.064,70
Darlehen Landesbank BW							
LBBW Vertrag v. 29.11.2005 Zinssatz 3,77% fest bis 30.12.2035	607089768	52.000,00	<u>27.731,84</u>	433,36 433,36 433,36 433,36	25.998,40	3,7700	1.020,98
LBBW Vertrag v. 23.12.2015 Zinssatz 1,49% fest bis 30.12.2035	614949556	72.600,00	<u>58.080,00</u>	907,50 907,50 907,50 907,50	54.450,00	1,4900	845,11
LBBW Vertrag v. Zinssatz 1,14% fest bis 30.06.2036 (Umschuldung KSK 6000352013)	615048307	252.696,00	<u>208.474,20</u>	3.158,70 3.158,70 3.158,70 3.158,70	195.839,40	1,1400	2.322,59
Darlehen DG-HYP							
DG-Hyp. Vertrag v. 24.11.2014 Zinssatz 1,95% fest bis 30.12.2034	3019890702	77.500,00	<u>58.125,00</u>	968,75 968,75 968,75 968,75	54.250,00	1,9500	1.105,10
Kredite insgesamt			656.298,43	43.829,54	612.468,89		10.182,53

EW 30.06.2020: 5247
 Schulden je EW
 Jahresanfang: 125 €
 Jahresende: 117 €

Anhang

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)**I. Grundsätzliche Angaben**

Die Wasserversorgung Engstingen wird auf Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt.

Sie unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2019 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei sämtliche Anlagegüter linear abgeschrieben wurden. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden. Eigenleistungen waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verrechnen.

Die als Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält mit rd. 135.700 Euro die noch ausstehenden Zahlungen aus der Wasserverbrauchsabrechnung 2020.

c) Forderungen an die Gemeinde

Als Forderungen an die Gemeinde wurden Verrechnungen mit dem Haushalt der Gemeinde ausgewiesen, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

d) Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum Bilanzstichtag noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge.

e) Eigenkapital

Gemäß § 3 der Satzung des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Engstingen" beträgt das Stammkapital 1.000.000,00 DM. Im Rahmen der Währungsumstellung wurde keine Satzungsänderung durchgeführt, so dass das Stammkapital nach dem amtlichen Umrechnungskurs umgerechnet wurde.

Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2020 mit 46,8 % (Vj. 47,8 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

	Euro
Kassenmehrausgaben	269.550,53
Sonstige	7.088,47
Summe	276.639,00

Als "Sonstige" sind die Verrechnungen mit dem Haushalt der Gemeinde bezeichnet, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	568.639	393.321
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	0	0

g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Beteiligung am Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 14 (Echazgruppe) werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen vom Verband auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Im Rahmen der Kostenumlage wird nicht zwischen festen und variablen Kosten unterschieden, sondern ausschließlich im Verhältnis der Wasserbezugsmengen abgerechnet. Im Jahr 2020 betrug die Umlage für die Wasserversorgung Engstingen rd. 203.000 Euro.

Ferner besteht ein Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Hohenstein, der auf unbestimmte Zeit geschlossen ist. Die Gemeinde Engstingen verpflichtet sich in dem Vertrag zu einer Mindestabnahmemenge von jährlich 25.000 m³. Im Jahr 2020 betrug die Wasserverbrauchsgebühr 1,43 Euro/m³.

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

a) Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse zeigt die Aufgliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

In 2020 betrug die Wassergebühr 2,31 Euro/m³ (Vj. 2,28 Euro/m³). Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5/Q₃) beträgt diese 2,62 Euro/Monat und Zähler (Vj. 2,61 Euro/Monat und Zähler). Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 55.700 Euro für 2020.

Die Wasserabgabe nahm gegenüber dem Vorjahr um rd. 13.000 m³ auf rd. 222.100 m³ zu.

b) Materialaufwand

Vom Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 14 (Echazgruppe) wurden in 2020 191.618 m³ (Vj. 193.073 m³) Wasser zu rd. 1,06 Euro (Vj. rd. 1,03 Euro/m³) bezogen. Von der Gemeinde Hohenstein wird Wasser für den Ortsteil Kohlstetten bezogen. In 2020 waren dies 42.876 m³ (Vj. 41.542 m³) zu 1,43 Euro/m³ (Vj. 1,38 Euro/m³).

c) Zinsen

Als Zinsaufwendungen werden rd. 10.200 Euro Fremdkapitalzinsen und rd. 2.200 Euro für die Verzinsung der Kassenrechnung ausgewiesen.

III. Ergänzende Angaben**1. Wahrnehmung der Organfunktionen**

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit der Gemeindebediensteten mit erledigt und nicht besonders vergütet. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungs-kostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten.

Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

2. Personal

Die Wasserversorgung hat laut Stellenübersicht kein eigenes Personal. Die anfallenden Arbeiten erledigen Mitarbeiter des Bauhofs. Der entsprechende Aufwand wird nach Inanspruchnahme anteilig dem Betrieb belastet und als Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen) ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden für Ablese Dienste Aushilfskräfte eingesetzt.

3. Anteilsbesitz

Die Wasserversorgung Engstingen ist am Zweckverband Abwassertechnik Engstingen-Gruppe 14 (Echazgruppe) beteiligt. Der Verband arbeitet satzungsgemäß nach dem Aufwanddeckungsprinzip. Zum 31.12.2020 beträgt das Eigenkapital des Zweckverbands 1.033.441,92 Euro.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust von 1.047,67 Euro ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Engstingen, den

Wasserversorgung Engstingen

Mario Storz
(Bürgermeister)